

Bezirk Bülach, der ungefähr den ganzen heutigen Bezirk dieses Namens, dazu den Bezirk Dielsdorf und Teile der Bezirke Zürich und Pfäffikon umfaßte. So unvollkommen die Zustände damals auch waren, so bedeutete die Mediation doch die *Geburtsstunde der Gemeinde Opfikon*, denn nun wurden Opfikon, Oberhausen und Glattbrugg politisch von Kloten losgetrennt. Am 19. Juni 1803 fand die erste Gemeindevahl statt. Man wählte drei Gemeinderäte und einen Friedensrichter, nämlich:

Johannes Wintsch, Präsident,
Hans Rudolf Morf, Gemeinderat,
Heinrich Güttinger, Gemeinderat,
Hans Jakob Wismann, Friedensrichter
(diesen in geheimer Wahl mit 43 Stimmen).

Nach dem Sturze Napoleons im Jahre 1814 fiel in der Schweiz, die während der ganzen Zeit einen Untertanenstaat Frankreichs gebildet hatte, die Mediationsverfassung dahin. Erneut erhoben in Zürich jene Kräfte das Haupt, welche die Zustände vor der Revolution wieder herstellen wollten. Ohne das Volk zu befragen, führten sie eine Verfassung ein, welche die Landschaft gegenüber der Stadt wieder sehr benachteiligte. Der Kanton Zürich war in dieser Zeit der Restauration in elf Oberämter eingeteilt, deren Gebiet mit etlichen Abweichungen dem der heutigen Bezirke entsprach. Als Sitz für die Oberamtämter, die zugleich den Vorsitz im Amtsgericht führten, wählte man mit Vorliebe ehemalige Landvogteischlösser und Amtshäuser. So setzte man einen Oberamtman in das Amtshaus in *Embrach*, wo früher die Besitzungen des in der Reformation aufgehobenen Chorherrenstiftes St. Peter durch einen zürcherischen Amtmann verwaltet worden waren. Das Oberamt Embrach umfaßte den heutigen Bezirk Bülach und die beiden heute zum Bezirk Winterthur gehörigen Gemeinden Dättlikon und Brütten.

Auch die Gemeindeverfassungen wurden mit jedem neuen Grundgesetz wieder geändert. In der Helvetik hatte neben dem Munizipalitätspräsidenten ein *Agent* als Vertreter des Unterstatthalters die Gemeindeverwaltung kontrolliert und für die Durchführung der Regierungsbeschlüsse gesorgt. Die nämliche Aufgabe fiel in der Mediationszeit dem Gemeindeammann zu. In der Restauration wurden nun das Amt des Präsidenten und das des Gemeindeammanns zusammengelegt und für das Oberhaupt der Gemeinde der letztere Titel verwendet. In Opfikon, das also zum Oberamt Embrach gehörte, fanden am 21. Juli 1816 – nachdem die durch die neue Verfassung vorgesehenen Behörden und Verwaltungsbezirke endlich in Kraft getreten waren – Gemeindevahlen statt. Die Versammlung wurde durch Gemeindeammann *Hans Rudolf Schweizer* eröffnet, der gemäß der Restaura-tionsverfassung bezeichnenderweise nicht etwa von den Stimmbürgern gewählt, sondern vom Kleinen Rat in Zürich *ernannt* worden war. Opfikon hatte damals vier Gemeinderäte, je zwei von Opfikon und von Oberhausen, zu wählen. Das Ergebnis war folgendes:

	Stimmen:
Seckelmeister Ulrich Schweizer, Opfikon	61 gegen 18
Hans Konrad Näf, Opfikon Gemeinderat Heinrich Bachmann, Oberhausen	64 gegen 15
Heinrich Beutler, Oberhausen	41 gegen 38 60 gegen 19

Die im ganzen wenig schöpferische Restaura-tions-epoche brachte die Einführung der *Zivilgemeinden* überall dort, wo noch keine solchen bestanden; das bedeutete, daß Einzelhöfe sich schon bestehenden alten Dorfgemeinden anschließen mußten oder daß deren mehrere eine neue Zivilgemeinde bilden sollten. Da in Opfikon – wie wir sahen – schon vor der Revolution die beiden Dorfgemeinden Opfikon und Oberhausen bestanden hatten, waren keine Neugründungen nötig. Die Häuser in Glattbrugg gehörten, seitdem Oberhausen sein Dorf-recht erhalten hatte (1782), zu dieser Dorf- und nunmehrigen Zivilgemeinde.

Die Benachteiligung der Landschaft und die autoritäre Regierungsweise führten im Kanton Zürich zu einer neuen Freiheitsbewegung, die am Uster-tag vom 22. November 1830 zum Durchbruch kam. Das Volk verlangte nach einer neuen, gerechteren Verfassung, deren Ausarbeitung sofort an die Hand genommen und erstaunlich schnell vollendet wurde. Die Abstimmung über das Verfassungswerk fand im ganzen Zürchergebiet am 20. März 1831 im Rahmen von Kirchgemeindeversammlungen statt. Drei Wochen später, am 10. April, wurden alle Stimmbürger feierlich ver-eidigt. Für die Abstimmung über das neue Grund-gesetz hatten sich die Bürger von Opfikon somit in die Kirche von Kloten zu begeben. Dabei stellte man folgende Beteiligung fest:

	Anwesend:	Abwesend:	Total:
Ganze Kirch- gemeinde Kloten	469	72	541
Opfikon	94	8	102
Oberhausen	27	9	36

Da die Abstimmung gesamthaft durch die ganze Kirchgemeinde erfolgte, sind weder für die vier Zivilgemeinden (Kloten, Geerlisberg-Egetswil, Opfikon, Oberhausen) noch für die beiden politi-schen Gemeinden die Einzelergebnisse bekannt. Die Annahme war sicher bei allen überwältigend, denn von den 469 anwesenden Votanten stimmten 462 für und nur sieben gegen die neue Kantons-verfassung.

Nachdem das Volk das neue Grundgesetz ange-nommen hatte, bewarb sich das Städtchen *Bülach* energisch um den Sitz der neuen Bezirksbehörden, worauf sich alsbald die im Süden und Osten des bisherigen Oberamtes Embrach gelegenen Ge-meinden zur Wehr setzten. In einer Eingabe vom 28. Mai 1831 richteten sie eine «ehrerbietige Vor-stellung und Bitte» an die hohe Kantonsregierung, sie möge den Hauptort für die Sitzungen des Be-zirksgerichtes in Embrach belassen. Auch Behör-demitglieder aus Opfikon unterzeichneten die Eingabe, die aber nichts fruchtete, denn der Be-zirkshauptort wurde nach Bülach verlegt.

Eine neue Zeit bricht an

An Stelle der Oberämter gab es nun im Kanton Zürich elf Bezirke, an deren Spitze ein Statthalter stand. Vor allem kam nun aber der Begriff der *politischen* Gemeinde auf, die – wie die Munizipali-täten – meist eine Mehrzahl von Siedlungen um-faßte und den örtlichen Zivilgemeinden über-geordnet war. Das Amt des Gemeindepräsidenten wurde von dem des Gemeindeammanns, der zu-gleich Betreibungsbeamter wurde, getrennt. Selbst-verständlich wurde nun der ganze Gemeinderat mit dem Präsidenten vom Volke gewählt.

Die vielen Neuerungen haben der Epoche nach 1831 den Namen «Regenerationszeit» eingetragen. Auf allen Gebieten, vorab auch auf dem der Schule und des Verkehrswezens, setzten Reformen und Verbesserungen ein. Ebenso kam nun endlich der gesetzmäßige Loskauf der Grundzinse und Zehnten in Gang. Manches wurde neu geordnet. Im Jahre 1833 beschloß die Gemeinde «Opfikon und Oberhausen», so nannte sie sich in Anlehnung an die beiden Zivilgemeinden, das ihr von der Regie-rung verliehene *Metzrecht* an Johannes Strehler in Glattbrugg und Ludwig Fürst auf Hohstieglan für fünf Jahre um den jährlichen Zins von 42 Gulden 20 Schilling zu verpachten. Man ließ aber schon zehn Jahre später dieses Gemeindefmetzrecht wie-der erlöschen.

Die beiden Zivilgemeinden lebten, wie viele ihres-gleichen, auch im 19. Jahrhundert weiter. Diejenige von Opfikon verfügte 1830 über das sehr ansehn-liche Gut von 10884 Gulden 16 Schilling, was in der wenig später eingeführten Frankenwährung

rund 25 400 Franken ausmachte. Die – wie man sah – viel später entstandene und kleinere Gemeinde Oberhausen konnte im Jahre 1830 nur auf das be-scheidene Vermögen von 190 Gulden 24 Schilling blicken. Wie sehr die alten Verhältnisse weiter wirkten, zeigt sich auch daran, daß Opfikon zum Notariatskreis Kloten gehörte (um 1860), die Zivil-gemeinde Oberhausen aber zum Notariat Schwamendingen, so daß die Liegenschaften dieses Dor-fes in den Grundprotokollen zusammen mit jenen von Schwamendingen-Oerlikon-Dübendorf ver-bucht sind. Die Notariate bildeten die Fortsetzung der ehemaligen Landschreibereien, wie sie vor 1798 den Land- und Obervogteien beigegeben waren.

Mit der Revolution fiel auch das Verbot dahin, Häuser außerhalb des *Dorfletters* zu bauen, so daß entlang der Schaffhauserstraße in Glattbrugg bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bereits eine Anzahl neuer Häuser entstanden. Desgleichen wurden in jener Epoche die Höfe Hohstieglan und Riethof angelegt, von denen der erstere hart an der Ge-meindegrenze gegen Seebach lag.

Abschaffung der Zivilgemeinden

Die verschiedenen Gemeindegesetze, aber auch die allgemeine Entwicklung, begünstigten das Weiterbestehen von Zivilgemeinden in keiner Weise, konnte doch der Regierungsrat nicht mehr lebensfähige Zivilgemeinden von sich aus auf-heben. So unterbreitete an einer Versammlung der Zivilgemeinde Oberhausen im «Löwen» Glatt-brugg deren Präsident, Konrad Girsberger, am 26. Mai 1918 die Gründe für eine Auflösung. Es fand eine eingehende Diskussion statt, worauf be-schlossen wurde, die Zivilgemeinde aufzuheben und sich mit Opfikon zu verschmelzen. Aktiven und Passiven gingen mit dem 31. Dezember 1918 an die politische Gemeinde Opfikon über.

Zwei Tage vor diesem Datum fand auch in Opfi-ikon eine Versammlung über den gleichen Gegen-stand statt. Obschon ein Gegenantrag gestellt wurde, stimmten 20 Bürger für die Aufhebung, nur zwölf für eine Rückweisung der Vorlage. Da-mit verschwand auch diese Zivilgemeinde – und mit ihr eine wohl 500 Jahre alte Dorfgemeinde – aus dem öffentlichen Leben. Schon am 9. März 1919 genehmigte die politische Gemeindever-sammlung von Opfikon eine neue Gemeindeord-nung.

Seit dieser Zeit gibt es nur noch *einen* offiziellen, auf den amtlichen Schriftstücken verwendeten Na-men der Gemeinde: *Die Gemeinde Opfikon*. Im Gegensatz dazu versteht man allerdings im täg-lichen Sprachgebrauch unter «Opfikon» meist nur das alte Dörfchen rings um den Turm. Andererseits ist der Begriff «Glattbrugg», obwohl seit jeher nur die Bezeichnung eines mit keinerlei Selbständigkeit ausgerüsteten Dorfteils, wegen seiner bedeutenden baulichen Entwicklung immer stärker in den Vor-dergrund getreten, und deshalb bürgert sich als Benennung unserer ganzen Gemeinde inoffiziell, besonders im Geschäftsleben, immer mehr der Ausdruck «*Opfikon-Glattbrugg*» ein. Aus diesem Grunde wird der Leser in den folgenden Kapiteln bald diese, bald jene Bezeichnung antreffen; dabei wird er sich aber sicherlich leicht zurechtfinden, wenn er der vorliegenden Schrift bis hierher gefolgt ist und so den Werdegang unserer Gemeinde ken-nengelernt hat.

Altes Maß und Geld

1. Hohlmaße für Getreide und Wein

Um zu zeigen, wie vielfältig und kompliziert die damaligen Verhältnisse waren, werden die Maßeinheiten von Zürich und Winterthur einander gegenübergestellt. Aber nicht nur von Gebiet zu Gebiet änderten die geltenden Maße; sie unterschieden sich zum Teil auch je nach Art des Meßgutes. So wurden, wie die folgenden Angaben zeigen, für rauhe Frucht (ungerelltes Korn, Haber) andere Meßgefäße verwendet als für glatte Frucht (gerelltes Korn, d. h. Kernen, ferner Obst und Hülsenfrüchte), ebenso andere für frisch gepreßten, trüben Wein als für geläutertes Getränk.

In der geschichtlichen Abhandlung und auch in verschiedenen andern Beiträgen der vorliegenden Schrift ist von alten Maßen und Geldeinheiten die Rede. Über deren Bedeutung sollen die folgenden Angaben den Leser orientieren.

<i>Rauhe Frucht:</i>	1 Malter = 4 Mütt		
	1 Mütt = 4 Viertel		
	1 Viertel = 4 Vierling		
	oder = 9 Immi		
	1 Malter Zürcher Maß	= 333,6	Liter
	1 Malter Winterthurer Maß	= 444	Liter
<i>Glatte Frucht:</i>	1 Mütt = 4 Viertel		
	1 Viertel = 4 Vierling		
	oder = 9 Immi		
	1 Viertel = 4 Mäßli		
	1 Mütt Kernen Zürcher Maß (50–55 kg)	= 82,8	Liter
	1 Mütt Kernen Winterthurer Maß (55–60 kg)	= 96,3	Liter
<i>Wein:</i>			
Ganzes Zürcher Gebiet:	1 Schenkmaß zu 4 Schoppen oder Stotzen	= 1,57	Liter
Zürich:	1 Saum «lautere Sinne» = 1½ Eimer		
	1 Eimer = 4 Viertel		
	= 30 Köpfe		
	= 60 Landmaß		
	1 Saum «trübe Sinne» = 1½ Eimer		
	1 Eimer = 4 Viertel		
	= 32 Köpfe		
	= 64 Landmaß		
	1 Landmaß zu 4 Schoppen	= 1,83	Liter
Winterthur:	1 Saum «lautere Sinne» = 4 Eimer		
	1 Eimer = 4 Viertel		
	= 30 Lautermaß		
	oder 1 Saum «lautere Sinne» = 20 Vierling		
	1 Vierling = 6 Maß		
	1 Saum «trübe Sinne» = 4 Eimer		
	1 Eimer = 32 Lautermaß		
	1 Lautermaß	= 1,35	Liter

2. Geld und Münzen

Im Geld- und Münzwesen der früheren Zeit herrschte große Mannigfaltigkeit, um nicht zu sagen ein Durcheinander. Städte, weltliche und geistliche Fürsten prägten ihre eigenen Münzen, die bei gleicher Benennung einen sehr unterschiedlichen Gehalt an Edelmetall besitzen konnten. Grundlage war eigentlich die *Mark Silber*, ein kleiner Barren im Gewicht von 234,87 Gramm (halbes Pfund sog. «leichten Gewichtes»). Ihr Wert war in karolingischer Zeit noch bedeutend, sank aber bis ins 14. Jahrhundert bereits auf 4 Gulden. Nach der Schaffung des *rheinischen Goldens* durch die Kurfürsten im Jahre 1386 sowie nach vielen Tagsatzungen und Münzkonventionen galt für die Zürcher Währung ab 1487 das Verhältnis:

1 Gulden = 2 Pfund Pfennig oder Haller

Wie anderwärts bestand die Einteilung:

1 Pfund = 20 Schilling

1 Schilling = 12 Pfennig oder Haller

Dazu kamen noch andere Einheiten, mit denen gerechnet wurde:

1 Pfund = 8 Batzen zu 2½ Schilling

1 Pfund = 30 Kreuzer zu 8 Haller

Das Pfund war eine beliebte Rechnungseinheit; es wurde aber nicht als solches, sondern als «Acht-

bätzler» geprägt. Nach der Revolution von 1798 begann man auch mit den (französischen) Franken zu rechnen; es waren:

1 Franken zu 10 Batzen oder 100 Rappen =

25 Schilling, oder umgekehrt:

1 Gulden = Fr. 1.60, 1 Pfund = 80 Rappen.

Als im Jahre 1852 auch im Kanton Zürich die eidgenössische Währung eingeführt wurde, wechselte man jedoch den Zürcher Gulden zum Kurse von Fr. 2.33 um.

Es ist außerordentlich schwierig, die *Kaufkraft* und den *Wert des Geldes* früherer Zeiten mit heutigen Schweizerfranken zu vergleichen. Einerseits ist auch der Wert des Goldens bzw. Pfundes im Laufe der Jahrhunderte ständig gesunken, andererseits waren viele Artikel früher teils verhältnismäßig billig, teils teuer, wobei es auch an großen Preisschwankungen nicht fehlte. Für das 18. Jahrhundert mag etwa gelten:

Taglohn eines Handwerksmeisters 24–26 Schilling
Zimmer- oder Maurerknecht 16 Schilling
wozu eine «Zehrung» von 1 bis 1½ Maß Wein und 1 bis 1½ Pfund Brot kam.

1 Pfund Weißbrot 2–4 Schilling
1 Pfund Schwarzbrot 1–1½ Schilling

1 einfaches Mittagessen in einem Gasthof um 1780 etwa 14 Schilling

1 Paar Schuhe 3–4 Pfund

1 Kuh (um 1725) 16–17 Gulden

3. Berechnung von Einkünften in «Stuck»

Besoldungen und Grundrenten wurden oft summarisch in «Stuck» angegeben, was als sehr ungenau zu betrachten ist, weil man deren Wert nicht überall gleich ansetzte. Als Stuck konnte gelten:

1 Mütt Kernen	1 Eimer Wein
2 Mütt oder 1 Malter Haber	1 Pfund Haller
1½ Mütt Roggen	1 Gulden

Vom Kommen und Gehen der Geschlechter

Es hängt stets vom Zufall urkundlicher Überlieferung ab, zu welchem Zeitpunkt man die Namen bäuerlicher Geschlechter und Einzelpersonen erfährt. Oft führen solche Erstnennungen recht weit zurück, bis nahe an die Epoche, da die Familiennamen der Landbevölkerung überhaupt erst entstanden (zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts).

Der erste mit Namen bekannte Einwohner von Opfikon hieß um 1300 *Heinrich von Wetzwil*, und man muß sich fragen, ob die Zugabe zum Taufnamen schon als Familienname gewertet werden darf oder ob einfach die Herkunft aus jenem Weiler in der heutigen Gemeinde Herrliberg gemeint war. Der Mann war Leibeigener des Klosters Einsiedeln und wurde damals zu Unrecht von den Herren von Landenberg für Dienste beansprucht. Als älteste Opfiker aber darf man *Chuonr.* (Konrad) und *Ulr.* (Ulrich) *uf der Flu* betrachten, denen wir am 23. April 1325 auf der Mühle Opfikon begegneten. Vermutlich deutet die Bezeichnung «auf der Flu» auf jene Geländerippe hin, die sich vom Bubenholz bis in das Dorf Opfikon erstreckt; der ursprüngliche Wohnplatz der Familie erhob sich wohl über einer Stelle, wo der Fels offen zutage trat. Schon 1369 hatte sich die einstige Ortsangabe zum Familiennamen *Fluoman*, «Fluhmann», gefestigt. Wir sahen früher, daß sich ein Zweig des Geschlechtes in Zürich einbürgerte, worauf es in der alten Heimat allmählich ausstarb.

Im gleichen Jahre, 1325, am 11. November, erscheint auch der Name eines frühen Bewohners von Oberhausen: *Ulrich der Keler von Oberhusen* wirkte damals als Zeuge für das Großmünsterstift; der gleiche Mann wird zehn Jahre später auch durch einen Zinsrodell der Propstei bestätigt. Der Familienname Keller kommt in Oberhausen auch im folgenden Jahrhundert noch vor.

Am 7. Mai 1390 hielt *Heinrich Rapp* von Opfikon an Stelle seines Vogtes Heinrich Biberli in Opfikon Gericht. Unter den Zeugen fanden sich an jenem Tage ein: *Cuonrat Fluoman*, *Heinrich Gerung*, *Rudolf Wüst* und *Heinrich Schnider*, unter denen wir also bereits die beiden für Opfikon und Oberhausen typischen Geschlechter der Geering und der Wüst vertreten sehen. Daß die damals zahlenmäßig schon starken Gerung/Geering 1395 den Fronhof mit Mühle als Lehen erhielten, haben wir früher gesehen. Gleichzeitig war damals ein *Konrad Füger* anwesend, doch verschwand der Name bald wieder aus Opfikon.

Am 16. November 1411 war *Johannes Rapp*, wohl der Sohn des obigen Heinrich, als Untervogt des Vogtherrn Heinrich Biberli zum Zeugen berufen, und zwar neben dem Wagner Konrad Füger, Johannes Rinderknecht, Konrad und Rudolf Geering.

Nur vorübergehend – um 1432 – tritt in Opfikon ein *Welthi Girsiling* auf; dieser Familienname kommt auch im Jahrzeitenbuch der Stadtkirche Winterthur im 15. Jahrhundert vor, wo merkwürdigerweise einer der Girsiling ebenfalls *Walther* heißt. Daß Fäden nach Winterthur liefen, haben wir bei den Lebensverhältnissen des Fronhofs festgestellt. Mit den Zürcher Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts erhalten wir dann bessere Querschnitte durch Bevölkerung und Familiennamen, und zwar zuerst für Oberhausen, werden uns doch bereits 1401 *Ulrich* und *Hans die Wüsten*, gebrüder von Oberhusen, als Steuerzahler genannt. Auch die Keller waren noch nicht verschwunden, hielten sich aber zeitweise in Zürich auf. So steuerte der *Keller von Oberhusen*, der im Niederdorf im Haus zur «Gans» wohnte, im Jahre 1417 14 Schilling; im Jahre 1425 gaben Witwe und Tochter noch 6 Schilling. Von 1420 bis 1435 erscheinen mehrere Keller von Oberhausen als Zeugen, wobei man als Wohnsitz wohl den Großmünsterhof vermuten darf. Aufgeführt unter Seebach zählte noch 1442 ein Keller von Oberhausen die ansehnliche Steuer von 6½ Pfund. Blicken wir wieder nach Opfikon, so findet man dort für das Jahr 1425 folgende fünf Haushaltvorstände: Hans Wüst, Bertschi Müller, der wahrscheinlich mit dem Bertschi Geering von 1432 identisch ist, Heini Rapp, Heini Keßler und Meister Geering.

Für das Steuerjahr 1467 ergeben sich sodann folgende Querschnitte: In Opfikon waren die Familiennamen Schwab, Lufinger, Bertschinger, Boßhart, Hanselmann, Hofmann und Bachmann vertreten. Ein *Pauli Bachmann* und ein *Heini Bachmann* hatten schon um 1440 die Öffnung des Dorfes mitbezeugt. In Oberhausen lebte damals Heini Wüst mit vier Vettern, Heinz Meyer mit seiner Haushaltung und als vorübergehende Erscheinung Ueli Rötteler. Die Mühle Glattbrugg wurde von Jäckli Müller betrieben.

Ein unvollständiger Rodel, der auf 1442 datiert wird, nennt bereits einen *Hensli Schweizer* (Schweizer), der merkwürdigerweise in den Steuerbüchern von 1467 bis 1470 fehlt; erst 1530 ist wieder ein *Hensli Schweizer* als Inhaber von Gütern in Opfikon bezeugt. Bereits 1469 traten die Namen Schmid und Hintermeister auf, 1470 das nachmals so zahlreiche Geschlecht der *Wismann*. Es mag erstaunen, daß Opfikon im Jahre 1467 nur sieben Haushaltungen zählte, was einer Bevölkerungszahl von etwas mehr als 40 Seelen entsprechen mochte. Doch muß man sich darüber im klaren sein, daß im ausgehenden Mittelalter unsere Dörfer allgemein noch sehr klein waren. 150 Jahre später zeigte das Bevölkerungsverzeichnis von 1634 die folgenden Zahlen:

Opfikon	26 Haushaltungen	148 Einwohner
Oberhausen	9 Haushaltungen	67 Einwohner
Glattbrugg	2 Haushaltungen	8 Einwohner

(ohne die Mühle)

Im Jahre 1670 lauteten die Angaben:

Opfikon	39 Haushaltungen	203 Einwohner
Oberhausen	15 Haushaltungen	112 Einwohner

(mit Schmiede und Wirtshaus Glattbrugg)

Im Jahre 1710 zählte Opfikon 242 Seelen, Oberhausen 119, während in Glattbrugg die Haushaltungen des Wirtes Hans Ulrich Hofmann und des Schmieds Hans Bruppacher 14 Seelen ausmachten. Einige knappe Querschnitte zeigen das Kommen und Gehen der Geschlechter, wobei einige Familien eine beträchtliche Standfestigkeit aufwiesen. Für Opfikon sind im Jahre 1670 folgende Familiennamen bezeugt:

Dübendorfer, Güttinger, Hintermeister, Hug, Mathys, Ringger, Schweizer, Stauber, Steffen, Trüb, Wintsch, Wismann, Zimiker. Von diesen verschwanden bis 1710 die Stauber, Steffen, Trüb und Zimiker wieder, während neu hinzukamen: Baur, Brunner, Eberhard, Krebsler, Lamprecht, Meyer, Rathgeb und Wegmann. Die Bürgerfamilienregister von 1833 zeigen sodann, daß die Baur, Eberhard, Lamprecht, Rathgeb und Wegmann wieder

ausgeschieden waren; dafür gab es nun unter den Bürgern auch Altorfer, Erni, Fretz, Grimm, Keller, Morf, Müller und Näf. Interessant ist, daß die Geering 1670 nicht mehr in der Gemeinde vertreten waren; sie blühten aber in der Nachbarschaft weiter und kehrten vor 1833 wieder nach Opfikon zurück. Auch die Boßhard waren 1670 verschwunden, doch hat sich von diesem landauf landab überaus zahlreichen Geschlecht wieder ein Zweig in Opfikon niedergelassen.

In Oberhausen waren 1670 ansässig: Toggweiler, Gibel, Hintermeister, Isler, Meyer, Schellenberg und Wüst. Von diesen verschwanden bis 1710 nur die Namen Isler und Schellenberg, während neu die Bänninger und Beutler auftraten. Alle Geschlechtsnamen des genannten Jahres waren als solche von Bürgern der Zivilgemeinde Oberhausen im Jahre 1833 noch vorhanden. Dazu hatten sich neu eingestellt: Balderer, Butz, Hiltbrand, Kuffekam, Kuhn, Schmied, Schütz, Schwarz, Schweizer und Steidinger.

Die meisten der im Laufe der Zeit neuaufgetretenen Familien verraten durch ihren Namen, daß sie aus der Umgebung stammten, aus Kloten, aus andern Nachbargemeinden, aus dem Zürcher Unterland, seltener aus dem Oberland oder Knonauer Amt. Man darf sagen, daß die ganze Bevölkerungsbewegung bis in unser Jahrhundert hinein – soweit es sich um Einbürgerungen handelte – sehr übersichtlich blieb. Dabei können einige Geschlechter von Opfikon-Oberhausen ihr Heimatrecht bis in das späte Mittelalter zurückverfolgen, wie die Schweizer, Wismann und Wüst, während andere – etwa die Dübendorfer, Güttinger, Hintermeister, Hug, Wintsch, Toggweiler, Gibel und Meyer – immerhin 300 Jahre und mehr in der Gemeinde hausten und sich als «alte» Opfiker betrachten dürfen unter der riesigen Zahl neuzugewanderter Familien, denen heute die Wohngemeinde zur Heimat werden will.

Zeiten der Not

Gerne spricht man von der guten alten Zeit, und beim Anblick der schönen Trachten und der farbenprächtigen Uniformen aus vergangenen Jahrhunderten, bei der Schilderung üppiger Hochzeitschmäuse könnte man meinen, unsere Vorfahren hätten in Saus und Braus gelebt. Daß aber die Wirklichkeit diesem Trugbilde nicht entsprach, verrät die Geschichte unseres Dorfes, welche immer wieder von Zeiten größter Not berichten muß. Hievon seien hier einige Episoden aufgeführt, der von H. Wettstein verfaßten Chronik der Kirchgemeinde Kloten entnommen.

Die damalige Dreifelderwirtschaft war, verglichen mit der heutigen Landwirtschaft, wenig ertragreich und bot daher der ständig wachsenden Bevölkerung schon in normalen Zeiten kaum ein Leben in Überfluß. Mißernten aber hatten sehr rasch *Teuerung* und *Hungersnot* zur Folge, besonders wenn auch im Schwabenland die Ernte schlecht ausfiel und daher die Getreidefuhrer über den Rhein ausblieben. Für einen wirksamen Ausgleich aus weiter abgelegenen, verschonten Gegenden fehlten ja damals noch die Eisenbahnen.

So berichtet die Chronik, daß im Jahre 1571 in der Kirchgemeinde Kloten während der Zeit vom Neujahr bis zur Ernte 48 Einwohner starben, während sonst damals in gleicher Zeitspanne nur mit etwa 10 Beerdigungen gerechnet werden mußte. Die Ursache der so stark erhöhten Sterblichkeit

war zweifellos Unterernährung, denn zu gleicher Zeit lagte man bitter über ständig steigende Getreidepreise. Auch aus den Jahren 1718 und 1771 ist vermerkt, daß wegen des stark gestiegenen Brotpreises ein großer Teil der Einwohner von der Gemeinde und der Stadt unterstützt werden mußte. Als Folge eines sehr nassen Jahres stiegen 1817 die Preise derart, daß der Tagelohn eines Handwerkers gerade noch für ein Brot reichte. In Kloten wurden damals etwa 140 Personen aus einer öffentlichen Suppenküche gespeist, und auch den Bedürftigen in Opfikon und Oberhausen mußten Kartoffeln, Mehl und Reis ausgeteilt werden. Im Mai spendete das Almosenamt Zürich der Kirchgemeinde Kloten 360 Pfund Getreide; es wurde zu 100 Teilen in Kloten und zu je 20 Teilen in Opfikon und Oberhausen verteilt.

Diese letzte Hungersnot, mit welcher ja die von während der beiden Weltkriege erlebten Mangelzeiten kaum vergleichbar sind, wurde dadurch gemildert, daß die Kartoffeln noch einigermaßen geraten waren. Nur hatte man von diesem damals noch als fremdartig empfundenen Gewächs recht wenig angepflanzt. Die Notzeit aber wurde zur drastischen Lehre, die Landwirtschaft vielseitiger zu gestalten, von der Dreifelderwirtschaft abzugehen und in viel stärkerem Maße Kartoffeln anzupflanzen.

*

Noch schrecklicher aber als die Mangeljahre hausten die *Epidemien*, deren Ausbreitung durch die ungünstigen hygienischen Verhältnisse und die noch recht geringen Kenntnisse vom Wesen der Krankheiten gefördert wurde. Die Chronik berichtet von großer Sterblichkeit in den Jahren 1691, 1693 und 1709 als Folge von Erkrankungen an Disenterie und Pocken. Über 100 Menschen fielen in der Kirchgemeinde Kloten in jedem dieser drei Jahre den genannten Krankheiten zum Opfer. Die schlimmste Geißel aber war die *Pest*. Im Jahre 1629, also während des Dreißigjährigen Krieges, starben in der Kirchgemeinde Kloten an dieser Seuche im August 72, im September 136, im Oktober 104 und im November immer noch 90 Personen. Insgesamt forderte sie 431 Tote, beinahe einen Drittel der damaligen Einwohnerzahl. Schon 1668 entvölkerte ein weiterer Pestzug unsere Dörfer; in Kloten fielen ihm 93, in dem viel kleineren Opfikon 86 Menschen zum Opfer. Zwischen den vielen Namen der Verstorbenen, welche Pfarrer Weiß in das Kirchenbuch einzutragen hatte, findet sich der Aufschrei:

«Ach, Herr, schone! Ach, laß doch nach deiner gnad des würgens nunmehr genug sein! Ach lieber Herr, befühel dem verderber, das er das raach- und straffschwert widerum in die scheiden stecke! Ach, verschone uns, um Jesu Christi willen!»

*

Eine Katastrophe ganz großen Ausmaßes ereignete sich sodann am 9. April 1764, als der ganze obere Drittel von Opfikon einem *Dorfbrand* zum Opfer fiel und dadurch 15 Haushaltungen obdachlos wurden. Darüber berichtet die Chronik:

«Des abends um halber 9 Uhren, da die meisten leüth schon ins beth gegangen waren, brache feür auß in Heinrich Bossarten stall und scheür. Er hatte heüblumen gerüstet und sie trochen einer keube übers uter gebunden, worvon sich die blachen entzündet, welche hernach die streüe in den brand gesteket, von dannen das feür, indem es der mann auf der erden löschete, das futerloch hinauf in das obere heü und strob gefahren. In zeit von einer vierthelstund, weil der wind das feür gewaltig triebe, stuhnden 11 firsten samt dem kapellenthürlein in voller flammen, meistens gewaltige heüser. Darbey verbrunnen drei trothen, 8 haubt vibe, zeit, glöcklein und feürsprützen, und sehr wenig wurde gerettet. Um 9 Uhren lage alles fast zu boden. Mit noth wußte man dem weiteren umfressen des feürs zu wehren.»

Der ganze Schaden wurde auf 15 000 Gulden geschätzt. Eine Brandversicherung gab es damals noch nicht, wohl aber bewährte sich der Helferwille der Mitmenschen aufs beste. Auch heute zeigt es sich ja immer wieder, daß es bei plötzlich eintretenden Katastrophen viel leichter ist, Hilfe zu finden, als bei länger andauernder Not.

Schon zwei Tage nach dem Brand kamen aus allen Nachbargemeinden Kleider, Bettzeug, Getreide, Wein, gedörrtes Obst und was man sonst zum Leben brauchte. Zwei Monate lang wurden in der Stadt Liebesgaben gesammelt, ebenso in den Dörfern in weitem Umkreis. Nebst vielen Naturalien kamen so 6500 Gulden zusammen, wovon 4500 allein aus der Stadt.

Der Urheber des Brandes kam glimpflich davon. Die Opfiker schmälernten ihm seinen Anteil an den eingegangenen Liebesgaben um 50 Gulden. Nach obrigkeitlichem Befehl mußten sich ferner Boßhart und dessen Frau zur Entgegennahme einer strengen Ermahnung in das Pfarrhaus Kloten begeben. Die Strafpredigt fiel indessen milde aus, da der Pfarrer mit den durch den eigenen Verlust ja schon genügend bestraften Leuten Mitleid hatte. Zum Vergleich erwähnt aber der Chronist, daß knapp 100 Jahre früher ein Knabe, der aus Unvorsichtigkeit ein Haus in Kloten angezündet hatte, auf der Kyburg enthauptet worden sei.

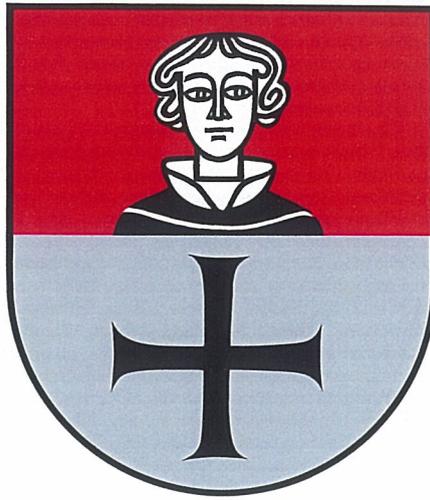
Auch unter der *Franzosenzeit*, während der Besetzung unseres Landes durch die Truppen Napoleons, hatte unser Dorf in ganz besonderem Maße zu leiden. Im Jahre 1798 requirierten die fremden Soldaten in Opfikon innert 6 Tagen 18 Saum (zu 150 Liter) Wein, 9 Mütt (zu 82 Liter) Brot, 4 Zentner Fleisch, 41 Mütt Korn (einen Vorläufer des heutigen Weizens), 23 Mütt Gerste und Roggen, 100 Zentner Heu und 8 Zentner Stroh. Das war aber erst der Anfang.

Im Frühjahr 1799 trieben dann die österreichischen Truppen unter Erzherzog Karl die Franzosen in schweren Kämpfen bis an die Limmat zurück. Nach dem Waffenstillstand vom 6. Juni 1799 errichtete Erzherzog Karl sein Hauptquartier im «Löwen» zu Kloten, wobei rings um dieses Zentrum ein mächtiges Heerlager entstand. Das 96 Jucharten umfassende Getreidefeld oberhalb Opfikons diente den neuen Eindringlingen als Lagerplatz, so daß von der bevorstehenden Ernte kein Hälchen übrig blieb. Das Dorf hatte drei Monate lang 165 Mann und 130 Pferde zu verpflegen, und zwar ohne Entschädigung. Die Lagerfeuer wurden mit 25000 Reststücken unterhalten.

Am 1. September löste dann der russische General Korsakow mit seinen Truppen die Österreicher ab. Er schlug sein Quartier in der Mühle Kloten auf und belegte Opfikon mit drei Bataillonen Infanterie. Unser Dorf galt als von diesen Ereignissen am schwersten betroffen. Deshalb sammelte man am 3. und 4. September zu seinen Gunsten in 38 Zürcher Gemeinden.

Am 25. September 1799 aber löste der französische General Masséna durch einen Überraschungsangriff im Limmattal die zweite Schlacht bei Zürich aus, so daß sich die Russen in aller Eile über Untersträß-Oerlikon-Kloten zurückzogen. War schon im Mai 1799 ein Brennpunkt des Kampfes bei Dübendorf und Schwamendingen zu verzeichnen gewesen, so erfolgte nun der Rückzug der russischen Hauptkolonne mitten durch das Dorf Opfikon. Erneut zogen die Franzosen bei uns ein, um bis 1800 zu bleiben. Plünderungen waren weiterhin an der Tagesordnung. Gemäß Chronik requirierten die fremden Truppen am 27. Oktober 1799 in Opfikon 17 Schweine, 1336 Garben Roggen, 440 Liter Getreide in Säcken, 6000 Liter Kartoffeln, Erbsen, Bohnen und gedörrtes Obst, 168 Pfund Fleisch, ferner Geschirr, Stoff und Kleider, und auch die zum Wegführen dieser Waren benötigten Wagen und Pferde kamen nicht mehr zurück.

Unser Gemeindegewappen



Den Memorabilia Tigurina von 1742 entnehmen wir über das Wappen der Ritter von Opfikon: «Ihr Waapen hatte in blauem Felde ein gelbes Manns-Brustbild ohne Helm im Schild, und gleiches in einer Cronen auf dem Helm.»

So ist das Wappen auch in der Gygerkarte von 1667 beim Dörfchen «Opffickem» dargestellt. Es bezieht sich nur auf diesen Ort, nicht auch auf Oberhausen-Glattbrugg, da die Rechte der Ritter sich nicht auf die linke Glattseite erstreckten.

Zur Erinnerung an die erwähnten Herren, welche sich auf die Herkunft von Opfikon beriefen, ist nun das gleiche Symbol auch in den oberen Teil unseres heutigen Gemeindegewappens aufgenommen. Allerdings trägt der Mann jetzt einen standesgemäßen schwarzen Rock. Zum besseren Kontrast ist der Hintergrund nun rot statt blau gewählt.

Das schwarze Tatzenkreuz auf silbernem Grund im unteren Teil des Wappens aber deutet auf die seinerzeitigen Rechte des Großmünsterstiftes, dessen Kustos in Oberhausen, zu dem übrigens ja auch die wenigen Häuser von Glattbrugg gehörten, die niederen Gerichte besaß.

Wie nur recht und billig, sind also beide Teile unseres Gemeinwesens, die früher ja als Zivilgemeinden weitgehend voneinander unabhängig waren, im Wappen unserer heutigen Gemeinde vertreten.

Opfikon — eine lebenskräftige Vorortsgemeinde

Die Gemeinde

Die Schweiz gilt als das Land der Gemeinden; sie zählt deren über dreitausend. Jeder Schweizerbürger ist in einer davon — oft sogar in zwei oder mehreren — heimatberechtigt. Der Bürgerort — auch wenn man ihn in manchen Fällen kaum recht kennt oder gar noch nie besucht hat — gehört zu einer Person wie der Geschlechtsname, und viele nennen ihn mit Stolz und ehrfurchtsvollen Gefühlen. Wenn ein Schweizer einem Ausländer die Vorzüge des Staates Schweiz erklärt und selbstgefällig die demokratischen Einrichtungen und Spielregeln erläutert, dann preist er die Gemeinden als unsere weise staatliche Schöpfung.

Im Lande selber aber gibt es viele, die von einer *Krise der Expansionsgemeinden*

reden und schreiben und die das gute Funktionieren — ganz im Gegensatz zur idealisierten Landgemeinde — der halbstädtischen Ortschaften, die ihren ländlichen Charakter wegen ihrer Entwicklung verloren haben und die auch keine historisch gewachsene Stadt sind, in Frage stellen. Die Vorortsgemeinden im Einzugsgebiet großer Städte, die «Agglomerations-Gemeinden» — wie sie in der Planersprache genannt werden — oder anders die «Schlafgänger-Gemeinden» — wie man sie despektierlich auch etwa bezeichnet — werden nicht selten als zweitrangiges Gebilde unserer Demokratie betrachtet.

Wenn diese Gemeinden staatspolitisch und soziologisch durchleuchtet werden, so weist man ihnen eine schlechte Stimmbeteiligung ihrer Einwohner an allen Wahlen und Abstimmungen nach, stellt einen minimalen Besuch an den Gemeindeversamm-



Opfikon im Kranz der Zürcher Vorortsgemeinden